

# Organisation und Finanzierung der PKSPF

Die Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg (PKSPF) ist eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Sie verfügt über eine von der Staatsverwaltung getrennte Verwaltung. Sie ist bei der Stiftungsaufsichtsbehörde im Register der beruflichen Vorsorge eingetragen. Ihr Ziel ist, im Rahmen der beruflichen Vorsorge die Leistungen bei Pensionierung, Invalidität und im Todesfall sicherzustellen.

## Ein paritätisches Organ

Der Vorstand der PKSPF ist das oberste Organ der Pensionskasse. Er ist paritätisch zusammengesetzt. Dies bedeutet, dass die Kasse von Vertretenden der Angestellten und von Vertretenden des Arbeitgebers gemeinsam geführt wird.

Der Vorstand setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Sechs von ihnen vertreten den Arbeitgeber – den Staat Freiburg. Sechs weitere sind von Gewerkschaften delegiert und vertreten die Angestellten. Fünf Personen im Vorstand vertreten die Föderation der Personalverbände der Staatsangestellten des Kantons Freiburg (FEDE) und eine Person vertritt die Vereinigung der höheren Kader und Magistratspersonen des Staates Freiburg (ACSM).

Der Vorstand trifft die Entscheide in Bezug auf die Geschäftsführung der Pensionskasse und wird in dieser Aufgabe von einem Verwalter und einem Aktuar unterstützt.

## Organigramm

Für die laufende Amtsdauer besteht der Vorstand der PKSPF aus folgenden zwölf Personen:

VERTRETER DES ARBEITGEBERS	VERTRETENDE DER ANGESTELLTEN
Georges Godel, Präsident	Gérald Mutrux, Vize-Präsident (ACSM)
Laurent Aubry	Stéphane Delley (FEDE)
Daniel Berset	Bernard Fragnière (FEDE)
Markus Hayoz	Sara Selmi (FEDE)
Alain Deschenaux	Jean-Daniel Savoy (FEDE)
Philippe Broillet	Sophie Tritten (FEDE)

Zusätzlich zu diesen zwölf Mitgliedern verfügt der Verband der Pensionierten des Staates über eine beratende Stimme, vertreten durch Robert Heimo.

Der Vorstand ist in mehrere Untergruppen unterteilt, die mit zusätzlichen Aufgaben betraut sind: die Anlagekommission (COPLAC), die Immobilienkommission (COMIM), die Verwaltungskommission (COMAD) und die Abstimmungskommission (COVO).

## Leistungen für die Angestellten

Für die Angestellten des Staates, für die Angestellten von einigen angeschlossenen Gemeinden und für die Angestellten von verschiedenen angeschlossenen Anstalten gewährleistet die PKSPF folgende Dienstleistungen:

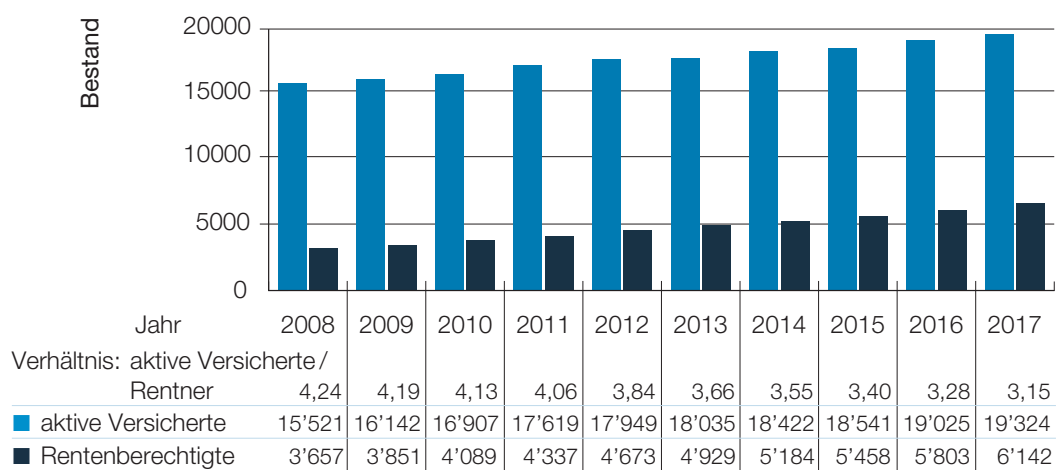
- > Altersrenten,
- > Invalidenrenten und Renten für Kinder von Personen mit Invalidität,
- > Hinterbliebenenrenten (für hinterbliebene Ehepartner oder eingetragene Partner sowie für verwaiste Kinder).

Im Jahr 2017 zahlte die PKSPF insgesamt rund 281 Millionen Franken an 6140 Personen in Form von Renten, Kapital oder Freizügigkeitsleistungen. Im gleichen Jahr zählte die PKSPF insgesamt 19 324 aktiv Versicherte.

## Entwicklung des Bestands der aktiv Versicherten und der Rentenberechtigten von 2008 bis 2017

Der Bestand aller Kassenmitglieder ist in den letzten Jahren stetig angewachsen. 2008 waren insgesamt 19 178 Personen der Pensionskasse angeschlossen. 2017 wurde ein Anstieg von über 33 % auf 25 466 Personen verzeichnet. Dieses Wachstum geht allerdings mit einer Verschlechterung des Verhältnisses zwischen aktiv Versicherten und Rentenberechtigten einher.

(siehe folgende Grafik)



## Finanzierung der PKSPF

Die Einkünfte der PKSPF stammen aus zwei Quellen. Die erste Quelle besteht aus den Solidaritätsbeiträgen. Alle Angestellten und der Arbeitgeber zahlen jeden Monat einen Beitrag in die Kasse ein. Für jeden Franken, den die Angestellten durch Lohnabzug zahlen, leistet der Arbeitgeber seinerseits einen Beitrag in Höhe von 1.50 Franken.

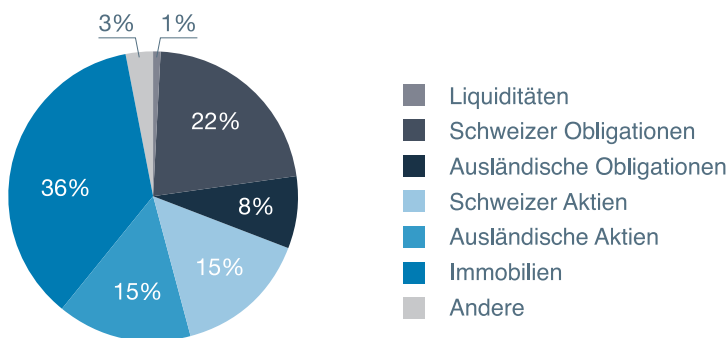
Die zweite Quelle der Einkünfte stellen die Erträge aus Finanzanlagen dar. Um Erträge zu erzielen investiert die Pensionskasse das aus den Beiträgen angesparte Kapital auf verschiedenen Märkten. Die so erzielten Erträge kommen den Versicherten zugute. Diese Erträge werden neben den Angestellten und dem Arbeitgeber der dritte Beitragszahler genannt.

Mit den Beiträgen und den erzielten Erträgen aus den Investitionen können die Renten der Angestellten des Staates und der Anstalten, die der PKSPF angeschlossen sind, finanziert werden.

## Die Anlagepolitik der PKSPF

Das Vermögen der PKSPF wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des BVG und der BVV2 angelegt, um die Sicherheit, die Rentabilität, die entsprechende Aufteilung der Risiken und eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten. 2017 belief sich der Gesamtwert der Anlagen auf 4,5 Milliarden Franken.

### Die Anlagen der PKSPF



Die detaillierte Anlagenstruktur der PKSPF findet sich im Jahresbericht der Pensionskasse.